

P r o t o k o l l

über die nichtöffentliche Sitzung des Landtages vom 22.2.1935

Beginn der Sitzung vormittags ~~HEMME~~ 10 Uhr.

Abwesend Abg. Ludw. Ospelt, Vaduz

Reg. Vertreter Reg. Chef Dr. Hoop

Schriftführer Gassner

1. Gesetz betr. die Verteilung des Reingewinnes der Sparkasse sowie betr. die vorläufige Regelung der Ansprüche des Landes gegenüber der Sparkasse aus Anlass der im Jahre 1928 aufgedeckten Unregelmässigkeiten.

Reg. Chef weist auf die gegenüber früher abweichenden Bestimmungen des Gesetzes hin, wonach das Land mehr als bisher bekommt. Die vorgesehene Abfuhr von Fr. 20,000 für soziale Zwecke wird auch verwendet werden zur Bezahlung der Zinsrückstände bedürftiger und in Not geratener Bürger.

Büchel schlägt eine Stänzung des Art. 2 vor, nimmt aber nach Kenntnisnahme der Bedenken seitens der Sparkasse und des Aufsichtsrates davon Abstand.

Im übrigen werden keine wesentlichen Aenderungen angebracht.

2. Ersatzwahl in den Staatsgerichtshof.

Der Landtag nimmt vom Rücktritte des bisherigen Mitgliedes Dr. Otto Schädler Kenntnis und einigt sich über Vorschlag des Abg. Bernh. Risch auf Lehrer David Beck, Triesenberg.

3. Uebernahme der Hebammengebühren auf das Land.

Reg. Chef weist darauf hin, dass bereits in einer vorgängigen Sitzung das Begehren auf Aenderung der bisherigen Praxis in der Auszahlung der Hebammengebühren gestellt worden sei. Demzufolge wird inskünftig die Auszahlung der Hebammengebühr per Frs. 30 von einem Gesuche abhängig gemacht.

Risch Ferdi und Nüscher haben Bedenken, dass die Bescheideren bei dieser Regelung das Nachsehen haben, während die Frechen in deren Besitz gelangen.

Der Passus, dassä auch im Lande wohnhafte Ausländer von dieser Begünstigung Gebrauch machen können, wird gestrichen, wobei insbesondere auch die schweizerischen Grenzwächter davon betroffen werden.

Es wird auch die Anregung gemacht von Seite des Abg. Elkuch, bei der Schweiz zu versuchen, dass die Grenzwächter in Liechtenstein we-

nigstens einen Teil der Steuern dem Lande bezahlen sollen, da sie auch an den öffentlichen Einrichtungen wie Schule etc. Anteil haben.

Das Gesetz soll als nicht dringlich erklärt werden.

Um 11 Uhr begeben sich die Abgeordneten in den offenen Landtagssaal.

Fortsetzung der Konferenzsitzung nachm 2 Uhr.

Elkuch regt die Prüfung der Frage der Senkung des Zinsfusses an, wobei ihn Abg. Risch Bernh. unterstützt, wenn eine Möglichkeit bestünde.

Reg.-Chef weist darauf hin, dass diese ganze Frage eine Frage des Budgets des Landes ist. Der gerechteste Weg ist, wenn man mit den vorgesehenen Fr. 20,000 den armen Kleinen und Bedürftigen unter die Arme greift. Wir werden diesen Betrag für die soziale Fürsorge verwenden und dieser Betrag wird nicht ausschliesslich für rückständige Zinsen verwendet. Wir haben bis heute schon vielen in grosser Not geholfen und werden auch weiter, wenn es noch möglich ist, manchen vor dem Untergange retten können mit diesem Gelde. Die Zinssenkung ist Sache des Sparkasseverwaltungsrates und wir haben nichts darein zu reden, es sei denn, dass wir die Verantwortung übernehmen. Es haben auch viele Schulden in der Schweiz gemacht und diese würden dann diese Begünstigung nicht geniessen. Auch gibt es solche Schuldner, die den Zins aufbringen, andererseits aber gibt es Arme, denen mit diesen Franken geholfen werden kann.

Es muss besonders darauf hingewiesen werden, dass die Unkosten der Sparkasse ausserordentlich gering sind. Sogar die Bil hat grössere Unkosten, wie wohl der Umsatz um ein Bedeutendes hinter dem der Sparkasse zurpckbleibt.

Ich möchte noch die Diäten der Mitglieder des Sparkasseverwaltungsrates zur Sprache bringen. Man hat sich daröh aufgehalten, dass sie eine grosse Verantwortung tragen müssen, die in keinem Verhältnis zu dem abgebauten Taggeldentschädigung steht.

Der Landtag glaubt jedoch, hieran nicht rüxteln zu sollen, wie wohl er der Auffassung ist, dass die Arbeiten folgenschwere sein können.

4. Gewerbegesetzentwurf.

Regierung

Reg.Chef: Der Entwurf ist ein Elaborat von vielen Seiten. Es ist nun Sache des Landtages, in welcher Form dieser neue Entwurf durchberaten und Gesetz werden soll. Einzelne Sachen sind zweifellos besser als bisher. Das Hausierwesen ist schön geregelt und auch das Marktgewerbe. Ich schätze, dass eine Kommission ungefähr 4-5 Tage zu tun hat daran. Ich würde die Wahl einer beratenden Kommission vorschlagen, die dann nach Bedarf das Gewerbe, die Arbeiterschaft und den Bauernstand beiziehen kann. Zusammengestellt wurde der Entwurf teilweise von Guido Feger, von Reg. Sekretär Nigg überarbeitet und vieles ist vom seinerzeitigen Entwurf des Prof. Landmann. Durch dieses Gesetz würde das Gesetz über das Hausierwesen, über den Ausverkauf, über die Sonn- und Feiertagsruhe überflüssig. Es sind noch einzelne Sachen im Entwurfe, die nicht den Beifall der Allgemeinheit finden werden, so erfordert es für den Kaufmannstand den Befähigungsnachweis einer Lehre usw.

Frick: Man soll es mit diesem Entwurf machen wie mit dem seinerzeitigen Entwurf für ein Arbeiterschutzgesetz. Damals hat man auch nicht lange beraten.

Vogt spricht sich für Gewerbefreiheit aus.

Reg.Chef: Der Entwurf ist abgesehen von einzelnen zu scharfen Bestimmungen brauchbar. Er bedeutet in vielen Sachen eine Verbesserung. Bei der Arbeiterschaft herrscht eine vollständige Unkenntnis über unsere soziale Gesetzgebung. Wir haben verschiedene Sachen gleich geregelt wie die Schweiz. Es besteht ein Fabrikgesetz, das wir kraft Zollvertrag übernommen haben. Die Schutzbestimmungen für das Gewerbe, für die Motorfahrzeuge, über die wöchentliche Ruhezeit und andere haben wir genau wie in der Schweiz. Ich verstehe nicht, dass man sich mit dem Arbeiterverbände nicht verständigen kann.

Der Landtag einigt sich dann auf die Einsetzung einer 5gliedrigen Kommission, die den Entwurf durchzuberaten und seinerzeit dem Landtage Bericht zuerstatten hat. In die Kommission sind vorgesehen die Abgeordneten: Hoop Franz, Frick Georg, Vogt Basil, Frommelt Adolf und Emil Batliner.

Büchel macht noch ein Vorschlag auf Erstreckung der Viehausfuhr-

prämien für die Monate Jänner bis März 1935.

Der **Handtag** sieht nach längerer Beratung der Konsequenzen wegen von einer Erstreckung dieser Vergünstigung ab. ~~MMMM~~

Schluss der nichtöffentlichen Sitzung ~~14~~ 14 Uhr.

e-archiv